

08.09.2015

Kleine Anfrage 3859

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Kleidungsordnung bei Registrierung von Flüchtlingen durch Polizeibeamte

Die Rheinische Post berichtet in ihrer Ausgabe vom 04.09.2015, dass 100 Bereitschaftspolizisten zur Registrierung von Asylsuchenden abgestellt werden.

Der ursprüngliche Plan sah offenbar vor, dass die Polizisten in "angemessener ziviler Kleidung" und mit verdeckter Schusswaffe in den Asylunterkünften arbeiten sollen. Dies ist inzwischen nach Protesten aus den Reihen der Polizei zurückgenommen. Die Beamten können nun in ihrer Dienstuniform arbeiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum gab es den Plan, die Polizisten in Zivilkleidung arbeiten zu lassen?
2. Wer hat diesen Plan entwickelt bzw. gestoppt?
3. Wie lauten die genauen Anweisungen, Verhaltensregeln und Dienstvorschriften für die Bereitschaftspolizisten, die ihren Dienst bei der Registrierung in Notfallunterkünften verrichten? (Bitte im Wortlaut gänzlich wiedergeben.)
4. Schämt sich das Innenministerium für unsere Polizisten und ihre Uniform?
5. Macht es nicht Sinn, Menschen aus Krisenländern eine bürgerfreundliche, objektive und rechtsstaatliche Polizei zu präsentieren?

Gregor Golland

Datum des Originals: 04.09.2015/Ausgegeben: 08.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de